

Rathaus, 1082 Wien

Telefon +43 (0)1 4000 89980
Fax +43 (0)1 4000 7135
post@staedtebund.gv.at
www.staedtebund.gv.at
bVR 0656097 | ZVR 776697963

Unser Zeichen:
616-5/1467/2011

bearbeitet von:
DIin Schwer DW 89989

elektronisch erreichbar:

stephanie.schwer@staedtebund.gv.at

Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie

E-Mail: st5@bmvit.gv.at

Wien, 25. Jänner 2012
GZ. BMVIT-167.530/0041-IV/ST5/2011
Stellungnahme zum Entwurf eines
Bundesgesetzes, mit dem das Güterbeförderungsgesetz 1995 – GütbefG, das
Gelegenheitsverkehrs-Gesetz 1996 –
GelverkG und das Kraftfahrliniengesetz
– KflG geändert werden

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Österreichische Städtebund macht hiermit von seiner Möglichkeit zur Stellungnahme Gebrauch.

Gegen die vorliegenden Gesetzesentwürfe wird inhaltlich kein Einwand vorgebracht. Allerdings können wir die Feststellung, wonach durch die Einrichtung des Verkehrsunternehmensregisters lediglich beim BMVIT Kosten anfallen werden (€ 600.000,- für die Einrichtung, € 5.300,- für den Betrieb), nicht teilen.

Gespräche haben ergeben, dass auch die Bezirksverwaltungsbehörden – und somit auch die 15 österreichischen Statutarstädte – die Einspeisung und Wartung der Stammdaten der Verkehrsunternehmensdatenbank vornehmen müssen.



Der Österreichische Städtebund möchte darauf hinweisen, dass hier abermals ein Fall vorliegt, wo es zur Abwälzung von Verwaltungsaufwand an die Städte kommt ohne im Gegenzug entsprechende Mittel zur Verfügung zu stellen bzw. ohne die Aufgabenträgerschaft der Städte im Öffentlichen Verkehr gesetzlich zu verankern.

Die Verankerung der Aufgabenträgerschaft der Städte als "örtlich zuständige Behörde" im Sinne der Verordnung (EG) 1370/2007 ("PSO") in nationales Recht (KflG, ÖPNRV-G) wurde im Zuge der Implementierung selbiger Verordnung vom Städtebund vehement gefordert und soll an dieser Stelle abermals Erwähnung finden.

Die Österreichischen Städte sind Aufgabenträger für den Öffentlichen Personennahverkehr. Gerade in den Städten als Ballungszentren besteht auf Grund der Konzentration der Verkehrsnachfrage und den damit verbundenen negativen Auswirkungen des motorisierten Individualverkehrs (zunehmende Beeinträchtigung der Lebens- und Standortqualität, Überschreitung von umweltrelevanten Grenzwerten, Konflikte in der Nutzung der vorhandenen Verkehrsräume, ... etc.) der größte Handlungsbedarf zur Lösung von Verkehrsproblemen sowie zur Verlagerung von Verkehrsmittelanteilen vom motorisierten Individualverkehr zu den Verkehrsarten des Umweltverbundes und damit auch zum Öffentlichen Verkehr.

Langfristig erachten wir es für notwendig, einen Rahmen zu schaffen, der es den Städten ermöglicht, die ihnen zugedachten Aufgaben nicht nur tragen zu müssen, sondern diesen auch tatsächlich nachkommen zu können. Die wesentlichsten Rahmenanforderungen dazu sind zusammengefasst:

- Verankerung der Städte als Aufgabenträger in ÖPNRV-G und KflG
- Strukturreform hinsichtlich Zusammenarbeit der Aufgabenträgerebenen
- Sicherstellung einer faktischen Gestaltbarkeit des öffentlichen Verkehrssystems in den Städten als Aufgabenträger (Erteilung von Konzessionen)
- Sicherstellung einer verlässlichen Finanzierungsperspektive als unumgängliche Basis für Planungs- und Finanzierungssicherheit.



Leider können auch in den vorliegenden, zur Begutachtung versandten Entwürfen zum Güterbeförderungsgesetz, Gelegenheitsverkehrsgesetz und Kraftfahrliniengesetz keine ernsthaften Bestrebungen zur Schaffung von derlei Rahmenbedingungen ausgemacht werden.

Mit freundlichen Grüßen

OSR Dr. Thomas Weninger, MLS

Generalsekretär